



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kleinere Mitteilungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Es lag dem Pfarrer daran, mit Thorbjörn zu sprechen, ehe dieser den neuen Gast sah, und ehe er erfuhr, daß dieser mehrere Monate in Ingjaldshol bleiben würde, denn Sira John, der den Haß seines Hausgenossen gegen die Fremden kannte, war nicht sicher, daß Thorbjörn Sir Dove gegenüber seinem Unwillen Bügel anlegen würde, wenn er nicht auf die Anwesenheit desselben vorbereitet war.

Es ging indessen besser, als zu erwarten gewesen war: Thorbjörn erklärte sofort, daß er gegen den Fremden, der ja kein Engländer, sondern ein Portugiese war, nicht mehr habe als gegen alle andern Menschen, und hoch erfreut über den glücklichen Ausgang seiner diplomatischen Sendung kehrte der gute Sira John zu seinem Gaste zurück. (Schluß folgt.)



Kleinere Mitteilungen.

Gerichtsvollzieher. Bei der Erörterung über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte und die Aenderung des Gerichtskostengesetzes in der Justizkommission des Reichstages wurde unter andern Fragen der Justizgesetzgebung auch die gegenwärtige Stellung der Gerichtsvollzieher gestreift. Nach Zeitungsmitteilungen sollen die Vertreter der verbündeten Regierungen folgenden Standpunkt in dieser Sache eingenommen haben: Ueber die Abänderung der Einrichtung der Gerichtsvollzieher seien Verhandlungen angeknüpft worden, die aber bisher zu keinem Erfolg geführt hätten. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen sei der Ansicht, man müsse der Einrichtung zunächst noch Zeit lassen, sich zu bewähren, ehe man über ihren Wert endgiltig urteilen könne.

Wir sind nun gewiß die letzten, die gleich nach Aenderungen unsrer Gesetzgebung rufen, wenn uns etwas nicht gefällt; wir haben in dieser Zeitschrift vielmehr stets den Standpunkt vertreten, daß gerade in unsrer Gesetzgebung das ewige Aendern vom allergrößten Uebel sei, und daß man lieber etwas weniger Gutes mit in Kauf nehmen solle, als das Rechtsbewußtsein des Volkes durch fortwährendes Experimentiren zu erschüttern. Allein bei aller Aufrechthaltung dieses Standpunktes glauben wir doch fordern zu dürfen, daß bald, möglichst bald, wenn auch nicht Abschaffung, so doch eine durchgreifende Aenderung in der Stellung und namentlich auch in dem Einkommen der Gerichtsvollzieher eintrete. Der Verfasser dieser Zeilen steht mitten in der Praxis. Er bestreitet, wie er das schon früher gethan hat, auch jetzt noch, daß die Gerichtskosten für kleine und mittlere Sachen, also die große Mehrzahl, zu hoch seien. Die Klagen des Publikums, die deshalb laut werden, richten sich an sich gar nicht gegen die Gerichtskosten allein; sie richten sich gegen die Höhe derjenigen Beträge, die aufgewendet werden müssen, um heutzutage in Deutschland einen Rechtsstreit zu führen und seinen Zweck, nämlich die Herbeiführung des staatlichen Zwanges bei Geltendmachung eines Rechtsanspruches, zu erreichen. Diese Beträge setzen sich zusammen aus Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und Gerichtsvollziehergebühren, von denen die letzteren namentlich bei Zwangsvollstreckungen gar nicht unbedeutend sind. Ermäßigt man einen dieser drei Teile, aus denen sich in den Augen des Publikums die jetzigen

Gerichtskosten zusammensetzen, so ermäßigt man diese Kosten überhaupt. Zweifellos sind die Gebühren und überhaupt das Einkommen der Gerichtsvollzieher nun geeignet, eine Ermäßigung und teilweise eine namhafte Herabsetzung zu ertragen. Wir wollen dem Stande der Gerichtsvollzieher nicht zu nahe treten. Allein diese aus der französischen Gesetzgebung herübergenommene und ganz undeutsche Einrichtung hat doch eigentlich im großen und ganzen rein mechanische Aufgaben zu erfüllen. Oder ist die Aufgabe einer Zeugenladung oder einer Ladung überhaupt zur Post oder die Einhändigung eines Schriftstückes an eine Person und die Ausfüllung eines vorgedruckten Formulars etwas anderes? Stellt die Vollziehung einer Pfändung, die Ausweisung eines zahlungs säumigen Schuldners große Anforderungen an den ausführenden Beamten? Haben diese Amtshandlungen nicht lange Jahre unsre alten Gerichtsdienere zur vollen Zufriedenheit und für wenig Geld vorgekommen? Warum also eigne Beamte mit juristischer Halb- und einer durchschnittlichen Gebühreneinnahme, die fast in allen Fällen die der Richter, ihrer Vorgesetzten, bei weitem übersteigt? Sind doch Gerichtsvollzieher mit 10 000 Mark Reineinnahme vorhanden, und ein Einkommen von 5= bis 6000 Mark ist bei diesen Beamten gar nicht selten, während die Richter erster Instanz, abgesehen von den Hansestädten, in ganz Deutschland es nicht über 6000 Mark jährlich bringen können. Hier werden große Summen des Nationalvermögens — ohne ersichtlichen Zweck — vergeudet. Mit Recht hat eine Zeitung kürzlich darauf hingewiesen, daß eine Gesetzgebung, welche das Glück habe, sich eines so ausgezeichneten Apparates wie des deutschen Postwesens bedienen zu können, nicht die Zustellung durch einen besondern Beamten, der überdies in den meisten Fällen selbst die Post benutzt, als unbedingte Voraussetzung für den Erlass eines Zivilurteils vorzuschreiben brauche, daß es vielmehr genüge, wenn die Zustellung der Klage, der Ladungen und dergleichen etwa durch eingeschriebene Briefe oder etwas dem ähnliches unmittelbar von dem Gerichtsschreiber oder der Partei aus vorgenommen würde. In gleicher Weise ist es in vielen Fällen nicht nötig, Zwangsvollstreckungen Beamten von der Stellung der Gerichtsvollzieher zu übertragen. Aber selbst dann, wenn man zur Vornahme von Vollstreckungshandlungen die Gerichtsvollzieher allein geeignet hielte, warum giebt man ihnen Gebühren, die zur Wichtigkeit ihrer Amtshandlungen in keinem Verhältnis stehen? Warum ist z. B. die Vorschrift aufgenommen, daß ein Gerichtsvollzieher, der in einem Orte an einem Tage mehrere Pfändungen vornimmt, für jede einzelne Handlung seine Reisekosten vollständig anrechnen kann, obwohl er die Reise nur einmal macht? Das sind Mißbräuche, die sehr gut beseitigt werden können, ohne dem Gebäude der Zivilprozessordnung zu schaden. Im Gegenteil, viele Klagen über die Höhe der Gerichtskosten werden verstummen, wenn hier angefaßt und gründlich geändert wird. Dem Staate, der jetzt, wie üblich, das ganze Odium der Gerichtskosten wegen zu tragen hat, während er in jedem Jahre weniger einnimmt, kann nur dadurch genügt werden.

Kaspar Hauser und kein Ende. Kaspar Hauser, dieses stets mit Unrecht als „Münchberger Fündling“ bezeichnete „Kind Europas“, kann noch immer keine Ruhe finden. Die ohnehin schon umfangreiche Hauserliteratur wächst von Jahr zu Jahr, ohne daß hierdurch der Schleier von dem Geheimnis gelüftet würde. Kürzlich ist die Welt wieder mit einem umfanglichen Werke über Hauser*) beglückt

*) Kaspar Hauser. Eine neugeschichtliche Legende von Antonius von der Linde. 2 Bde. Wiesbaden, Chr. Limbacht, 1887.

worden, das, wenn es auch viel Licht in die Sache bringt, doch das Problem auch nicht ganz zu lösen vermag.

Da ich beim verehrlichen Leser wohl die Kenntnis von Hausers Lebensgang voraussetzen darf, beschränkte ich mich darauf, an der Hand der neuesten Biographie hier einige auffallende und sonderbare Episoden zu beleuchten. Daß Kaspar Hauser nicht der „vollkommene Engel“ Daumers, nicht der „von einem wahrhaft heiligen Wahrheitsgefühl“ durchdrungene des Dr. Pren, auch nicht der „Tiermensch“ Binders oder der „Wundermensch“ Feuerbachs war, sondern vielmehr ein Bursche, der infolge seiner Verlogenheit in Verbindung mit einer gänzlich verkehrten Behandlung und einer unvernünftigen Erziehungsweise zum Phänomen wurde, in Wirklichkeit aber durch andre zum Betrüger geworden war, ist heute nicht mehr zu bezweifeln. Als Hauser in Nürnberg ankam, war es sicher nicht seine Absicht, dort die Rolle eines Betrügers zu spielen, es lag ihm fern, als das Objekt eines „Verbrechens am Seelenleben“ aufzutreten; erst durch das in ihn Hineingeredete und dann in derselben Weise wieder Abgefragte ist seine „Lebensgeschichte“ entstanden, die mit Recht eine Legende genannt wird.

Kaspar Hauser kam in Nürnberg am 26. Mai 1828 mit starken Schritten am Anshlittplatz bestaubt an, er ging ohne Stoc, war vollständig bekleidet, hatte Stiefel an den Füßen, die ihm zu klein waren, also das Gehen noch dazu erschwerten, sprach mit einigen Männern verschiedenes deutlich im altbairischen Dialekt, war durchaus nicht über die Menschen, Häuser und Tiere erstaunt, sondern zeigte sich vielmehr gleich mit den Pferden vertraut — und dieser Bursche, der schon bei seiner Ankunft sprechen, lesen und schreiben kann und hierin mehr Kenntnisse besitzt, als ein normales Kind in vier Wochen erlangen kann, behauptet später, als Ergebnis des in ihn Hineingefragten, viele Jahre in einen „Käfig“ eingesperrt zu gebracht, nie einen Menschen, ein Gebäude, eine Blume, die Sonne, den Mond, überhaupt nichts vom Weltall gesehen zu haben, ja er versichert, Sprechen, Lesen und Schreiben in seinem dunkeln Kerker in zwei Stunden erlernt zu haben, legt von seinen Fähigkeiten hierin Beweise vor, zeigt sich auf ein Pferd gesetzt sofort als geübter Reiter, hört öfter Glockengeläute, ohne darüber verwundert zu sein, und erst auf Befragen hat er es nie gehört, hat nie einen Donner Schlag vernommen, nie ein menschliches Gesicht gesehen, selbst das seines Pflegevaters nicht, der ihm Lesen, Schreiben und Sprechen, ja sogar Gehen gelehrt hat, mit dem er einige Tage und Nächte nach Nürnberg gegangen war. Derselbe Junge, der im Gras unter Regen im Freien zugebracht hat, der mit Stiefeln angethan in Nürnberg mitten in der Stadt Leute anspricht, will kein Gras, keine Sterne, kurzum nichts gesehen und gekannt haben und will in Stiefeln nicht gehen können. Wer soll das heute noch glauben? Und doch hat zu seiner Zeit alles gläubige Hörer gefunden, die später, als ihnen die unzähligen Widersprüche auffielen, nicht mehr umkehren konnten, ohne sich dem Spott auszusetzen, und deshalb den selbst nicht mehr anerkannten Glauben immer weiter verfolgten. Vieles ist an der Geschichte Hausers merkwürdig, vieles ist noch unklar und wird es auch bleiben, aber das ist klar, daß seine Einkerkelungsgeschichte in der Weise, wie sie bekannt wurde, erdichtet war, erdichtet nicht von ihm selbst, sondern mit seiner Beistimmung erdichtet von andern, und ferner steht es fest, daß sein Lebensgang eine Bahn eingeschlagen hatte, die er ohne die widersinnige Ausforschungsmethode nie genommen haben würde.

Die Juristen Feuerbach und Tucher selbst haben ihre Hausergeschichte seiner Zeit bescheiden einen Indizienbeweis genannt. Da Hausers Taufschein fehlt und

eine Entdeckung seiner Mutter jetzt wohl nicht mehr möglich sein dürfte, wird seine Herkunft genau wohl nie mehr zu ermitteln sein. Er kam jedenfalls von der alt-baierisch-österreichischen Grenze nach Nürnberg, nicht mit einem fertigen Plane, seine ihm dort erst aufgenötigte Rolle zu spielen, sondern mit dem ernsthaften Vorsatz, als Kavallerist beim Militär einzutreten. Er selbst hat, als entsprungener Landstreicher oder durchgebrannter Bauernbursche, Stalljunge oder sonst etwas, verschiedenes zu verheimlichen gehabt und Nachfrage verhindern wollen. Und das ist ihm durch das Zusammenspiel von Menschen und Umständen so gut gelungen, daß aus diesem Sengstorn der Niesenbaum der Hauserrömantik hervorgewachsen ist, die jetzt durch A. von der Linde in seinem Werke, das von dem Standpunkte ausgeht, daß „aufmerksam beobachten, wie es gemacht wurde,“ das einzige vorhandene Problem sei, gründlich abgethan wird.

J. Br.



Literatur.

Der Mensch. Von Dr. Johannes Ranke. 2 Bde. Leipzig, Bibliogr. Institut, 1887.

Ein mit einer Fülle prachtvoller Abbildungen und Tafeln ausgestattetes großartiges Werk, dessen erster Band Entwicklung, Bau und Leben des menschlichen Körpers, dessen zweiter die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen beschreibt. Wir haben in Deutschland noch nicht so viel derartige glänzende Popularisirungen in vornehmerem Stil wie die Engländer. Aber gewiß ist es als ein Fortschritt zu begrüßen, daß auch bei uns in solcher Weise das zum Gemeingut der Gebildeten gemacht wird, was sonst nur die Fachgelehrten beherrschen; zumal wenn es sich um das anziehendste Studium von allen handelt, den Menschen selbst. Das Werk ist eine wahre Fundgrube der mannichfachsten Belehrung und durchaus geeignet, sehr viel Unwissenheit und thörichtes Geschwätz zu beseitigen. Der Verfasser steht hoch und unparteiisch über den banalen Bestrebungen gewöhnlicher populärer Effekthascher, denen es vor allem darauf ankommt, den Menschen für ganz dasselbe wie Tier und Affen auszugeben; er thut den merkwürdigen Ausspruch, daß „die niedrigsten Wilden“ bezüglich der Hauptproportionen das von den Affen am weitesten abliegende Extrem der menschlichen Körperbildung darstellen. Dennoch überrascht es ein wenig, daß er die menschenähnlichen Affen, als verstände sich das ganz von selbst, unter den vorgeschichtlichen Menschenrassen anführt, wenn auch ihre Beschreibung sehr lehrreiche Vergleichspunkte darbietet.

Zur Beachtung.

Mit dem vorliegenden Hefte beginnt diese Zeitschrift das 3. Vierteljahr ihres 46. Jahrganges, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen ist. Preis für das Vierteljahr 9 Mark. Wir bitten um schnelle Erneuerung des Abonnements.

Leipzig, im Juni 1887.

Die Verlagshandlung.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.